

## Verfahrensregelungen

1. Die Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen ist in der Regel für alle Mitarbeiter/-innen in der nieder-sächsischen Erwachsenenbildung offen. Tagungsthemen und Angabe eines Adressatenkreises verdeutlichen, für welche Teilnehmer/-innen die Veranstaltungen in besonderer Weise geeignet sind.
2. Die Einladungen zu Qualifizierungsveranstaltungen werden rechtzeitig an EB-Einrichtungen und auch an Einzelpersonen versandt.
3. Für die Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen wird ein Teilnahmebeitrag erhoben. Dieser ist gemeinsam mit einer Leistungsbeschreibung der Veranstaltung in den Einladungen ausgewiesen.
4. Anmeldungen zu Qualifizierungsveranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Die unterschriebene Anmeldung schließt die Anerkennung dieser Verfahrensregelungen ein. Die zur Bearbeitung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.
5. Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn sie eine Einzugsermächtigung für den Teilnahmebeitrag enthalten. Der Lastschrifteinzug erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Bei mehrteiligen Veranstaltungen wird der vollständige Teilnahmebeitrag nach Durchführung des ersten Teils eingezogen.
6. Die Anmeldefrist endet, soweit nicht anders vermerkt, 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei Überbelegung entscheidet in der Regel die Reihenfolge des Posteingangs über die Annahme.
7. Alle Teilnehmer/-innen erhalten nach Abschluss der Anmeldefrist rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Bestätigung ihrer Anmeldung sowie Hinweise über Anfahrtsmöglichkeiten und Informationen über den Tagungsort. Falls eine Veranstaltung nicht zustande kommt, erfolgt eine rechtzeitige Absage. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst mit Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung.
8. Die Anmeldebestätigung gilt in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zahlungsnachweis gegenüber dem Finanzamt. Weitergehende Teilnahmebescheinigungen werden auf Anfrage und gegen eine Gebühr von 5,00 EUR ausgestellt. Ausgenommen sind qualifizierte Fortbildungsnachweise nach Abschluss von Lehrgängen.  
  
Bei Rücktritt von der Anmeldung innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bzw. Nichterscheinen trotz Anmeldung erhebt der Landesverband eine Gebühr in Höhe von 80% des ausgewiesenen Teilnahmebeitrags. Absagen sind direkt an den Landesverband zu richten.
9. Sonderregelungen für einzelne Veranstaltungen sind jeweils dort ausgewiesen.
10. Bei Rücktritt während eines Lehrgangs kann auf Antrag ein Teil des Teilnahmebeitrags, höchstens jedoch 50%, erstattet werden.

## Änderungen Ihrer Angaben

Falls sich Ihre Adresse oder Ihre Bankverbindung nach der Anmeldung geändert haben sollten, teilen Sie uns Ihre neuen Angaben bitte umgehend mit.

Gebühren, die bei Rücklastschriften aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben zur Bankverbindung entstehen, müssen wir Ihnen leider berechnen.